

Anlage:

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018

In der Sitzung am 23.10.2018 wurde die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Gebührenverzeichnis beschlossen.

Der Satzungsentwurf, der dieser Beschlussfassung zugrunde lag, wies einen Zahlendreher in der Gebührenhöhe unter Nummer 1.3 aus. Die Gebührenhöhe für eine 3-Kind-Familie beträgt 63 € und nicht 83 € pro Monat.

Die Heilung des formellen Fehlers ist durch diese Mitteilung gegeben.
Die öffentliche Bekanntmachung des korrigierten Gebührenverzeichnisses erfolgt in der nächsten Ausgabe des Hegaukuriers.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung: